

PARITÄT

lokal



Kreisverband Mannheim

Informationen für Mitglieder und für sozialpolitisch Interessierte / Ausgabe 2-2005

Soziale Infrastruktur und Hartz IV

Fachgruppe Dienstleistung im Paritätischen soll gegründet werden

Der Paritätische in Mannheim hatte Anfang April zum zweiten Mal alle Mitglieder, die in irgendeiner Form Beratungs- oder Betreuungsdienstleistungen anbieten, zu einem Treffen eingeladen. Hintergrund ist der bevorstehende Doppelhaushalt 2006/2007 der Stadt Mannheim und die Frage öffentlicher Zuwendungen oder Zuschüsse.

Kreisvorsitzender Thomas Weichert betonte, dass die Zuschussproblematik in engem Zusammenhang mit der Umstellung pauschaler Unterstützung auf ein System individueller Abrechnung stehe. Davon seien gerade auch die Freien Träger besonders betroffen. Ziel der Veranstaltung war es deshalb, an Hand der Schuldnerberatung beispielhaft aufzuzeigen, welche Folgen Einzelfallabrechnungen für betroffene Einrichtungen haben und wie man sich als Verband hierzu gemeinsam positionieren bzw. gemeinsame Standards entwickeln kann.

Die Forderungen nach mehr Marktöffnung führen auch zur Verbetriebswirtschaftlichung sozialer Arbeit. Kritiker einer unhinterfragten Entstaatlichungspolitik befürchten neben Entsolidarisierungsprozessen auch einen Abbau sozialer Leistungen. Letztlich sind die von gemeinnützigen Vereinen und von Wohlfahrtseinrichtungen angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen davon massiv betroffen. Da man sich auch als wichtigen Teil einer „sozialen Stadt“ sieht, würden weitere Kürzungen städtischer Zuschüsse nicht nur die gemeinnützigen Dienstleister treffen, sondern die soziale Infrastruktur der Stadt insgesamt gefährden.

Durch die Dienstleistungsrichtlinie der EU und dem damit verbundenen Herkunftslandprinzip droht die Absenkung sozialer Standards und es wächst das Risiko von Billiglöhnen. Diese EU-Entwicklung wird auch soziale Dienstleistungen betreffen, vor allem Beratungs- und Betreuungsangebote (Eingliederungsleistungen, Frauenberatung, Schwangerenberatung, Sozialberatung, psychosoziale Beratung uvm.). Wesentliche Teile dieser Richtlinie, insbesondere das Herkunftslandprinzip, stoßen allerdings auf immer stärkere Kritik. Die Delegierten waren sich einig, dass man vor Ort neben einer stärkeren Vernetzung und gegenseitigen Information auch eine eigene verbandliche Verhandlungsposition aufbauen müsse. Der Vorschlag des Kreisvorsitzenden, eine Fachgruppe Dienstleistung innerhalb des Paritätischen zu gründen, stieß deshalb auf positive Resonanz.

=> Die EU-Dienstleistungs-Richtlinie und weitere Materialien können im Kreisverbandsbüro Parität angefordert werden.

Liebe Mitglieder,

liebe Freunde des Paritätischen,

seit Jahresbeginn haben wir uns im Paritätischen bereits mehrfach getroffen, um uns mit aktuellen Themen wie der Neustrukturierung der Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte oder der Neugestaltung von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Kontext des neuen SGB II zu befassen. Dabei zieht sich durch Alles wie ein roter Faden der erkennbare Trend von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik hin zu individualisierten Systemen. Die Verantwortung des Einzelnen sei gefragt, das aktive Bemühen um die jeweilige Lebenszukunft, die eigenständige Gestaltung des wirtschaftlichen Erfolges. Mehr Mut zum Risiko wird gefordert und größere Bereitschaft, sich immer wieder und immer schneller geänderten Bedingungen anzupassen. Von uns Beratenden und Helfenden und unseren Einrichtungen und Organisationen wird erwartet, dass wir diese gesellschafts- und sozialpolitischen Vorgaben umsetzen. Es wird auch erwartet, dass wir unsere organisatorischen und finanziellen Strukturen diesem Geschehen anpassen mit allen Risiken, die dies beinhaltet. Die Frage sei aber erlaubt, welche positiven Effekte die Menschen davon zu erwarten haben und welchen gesellschaftlichen Mehrwert wir auf diese Weise generieren können. Denn dies ist unsere eigentliche sozialpolitische Aufgabe. Wir sollten also den anskizzierten Kurs umsetzen, sollten es uns aber nicht nehmen lassen, dieses Geschehen kritisch zu begleiten und dort, wo wir Probleme sehen, unsere Stimme im Interesse der Betroffenen zu erheben. Ich möchte Sie auffordern, in den neuen Strukturen, die wir hierfür dabei sind, zu schaffen, mitzuarbeiten. Nur so können wir auch in Zukunft unserer Aufgabe gerecht werden.

Thomas Weichert

Kreisverbandsvorsitzender.

Verbandliches und Sozialpolitisches

Markthaus

Netzwerk Arbeit für psychisch Gehandicapte

Nur etwa 10 % aller psychisch Kranken haben eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt Netzwerk Arbeit richtet sich an Menschen mit psychisch Handicaps. Mit Hilfe des Projektes sollen die Integrationschancen dieser Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wesentlich verbessert werden. Träger des Projektes ist das Markthaus Mannheim in Kooperation mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit. In das Projekt werden psychisch Kranke aufgenommen die subjektiv und objektiv arbeitsfähig sind. Die Eignung für das Projekt wird innerhalb einer vierwöchigen Arbeitserprobung überprüft. Ist ein Bewerber in das Projekt aufgenommen wird eine ausführliche Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt.

Die Teilnehmer des Projektes nehmen an weiteren Modulen teil. So findet für Sie ein Training von Vorstellungsgesprächen unter realistischen Bedingungen statt und es werden Selbstvermarktungsstrategien erörtert. Für die Betreuung der Teilnehmer und Arbeitgeber sowie für die Stellenakquisition ist ein Jobcoach zuständig.

Das Projekt orientiert sich stark an den Interessen von Arbeitgebern. Der Jobcoach akquiriert gezielt für die Teilnehmer offene Stellen in Firmen im Raum Rhein-Neckar. Dabei wird den Arbeitgebern ein umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreitet. Unter anderem erhält er ausführliche Informationen zu den Fähigkeiten der psychisch Kranken. Außerdem wird im ein begleitendes Coaching angeboten, um auftretende Schwierigkeiten zu klären. Die zweite Teilnehmerstaffel beginnt im August 2005 für 10 Teilnehmer. Diese bleiben für ein halbes Jahr im Vermittlungspool. Nähere Informationen kann man erhalten bei

=> Alexandra Frick, Markthaus Arbeitsförderung e.V., Floßwörthstr. 3-9, 68199 Mannheim, Telefon 0621-83368-25, E-Mail: alexandra.frick@markthaus-mannheim.de.

Rheumaliga informierte über Osteoporose

Circa sechs Millionen Menschen leiden an der Knochenkrankheit Osteoporose. Auf einer Veranstaltung am 12. April informierte die Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Rheuma-Liga über Präventionsmöglichkeiten, Ursachen (wie Bewegungs- und Calciummangel) und Verlaufsformen dieser stark ansteigenden Krankheit. Referentin war Frau Dr. Brigitte Metz, Chefärztin des Geriatrischen Zentrums am Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe.

=> Betroffene und Interessierte können sich an die Selbsthilfegruppe in Mannheim über Herrn Karl-Otto Bacher, Tel. (0621) 13542 wenden.

Gesundheits-Selbsthilfe

Patientensprechstunde im Klinikum

Jeden Montag findet im Mannheimer Klinikum eine Selbsthilfe- und Patientensprechstunde statt, die vom Gesundheitstreffpunkt zusammen mit 16 Selbsthilfegruppen getragen wird.

Jeweils zwei Gruppen informieren über ihre Angebote, die sich auch an Angehörige richten. Die Koordinationsarbeit hat Dr. Ulli Biechele übernommen, der über den Gesundheitstreffpunkt telefonisch unter 0621-3391818 zu erreichen ist. Die Sprechstunde findet statt im

=> Klinikum Mannheim, Haus 6, Ebene 2, Raum 29 (beim Haupteingang), jeden Montag von 16 bis 18 Uhr.

Behinderte Menschen in der Arbeitswelt

Die Lage behinderter Menschen am Arbeitsmarkt hat sich deutlich verschlechtert. Mit Sorge beobachtet der Paritätische Wohlfahrtsverband, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter seit Ende des letzten Jahres deutlich zugenommen hat.

Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Eingliederungsleistungen für diese Zielgruppe deutlich reduziert wurden. Damit steht der Paritätische nicht allein: Behindertenbeauftragte sowie Sozialverbände wandten sich Anfang Mai mit einem offenen Brief an die Presse. So wurden z.B. bundesweit Eingliederungszuschüsse von 384 Mio. 2004 zurückgefahren auf nur noch 170 Mio. in 2005. Die Probleme zeigen sich auch im Bereich des SGB II. Die Zahl der Schwerbehinderten in diesem Regelbereich ist deutlich höher als erwartet, eine spezifische Programmatik existiert vielerorts allenfalls in Ansätzen, der vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Rückgriff auf die Eingliederungsinstrumente des SGB III ist aus den oben genannten Gründen oft nicht oder nur ungenügend möglich. Auch der "Arbeitskreis Arbeit für psychisch Kranke" bei der Stadt Mannheim hat sich bei seinem letzten Treffen besorgt über diese Entwicklung geäußert.

Der Paritätische beabsichtigt deshalb in den nächsten Wochen, mit den Verantwortlichen in Mannheim das Gespräch zu suchen, um auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.

Landesgleichstellungsgesetz stößt auf Kritik

Am 20. April hat der baden-württembergische Landtag das „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Das Gesetz sei „ein weiterer wichtiger Baustein um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern“, so heißt es in einer Pressemitteilung des Sozialministeriums. Ganz anders sehen das Behindertenverbände, die trotz langer Vorberatungszeit ihre zentralen Forderungen in dem Gesetz nicht wiederfinden.

Auch die Mannheimer „Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit“ hatte allen Landtagsabgeordneten noch eine kurze Stellungnahme mit wichtigen Forderungen zum Gesetzentwurf zukommen lassen, um eventuelle Änderungen doch noch zu erreichen:

- Gefordert wurde darin u. a. die gesetzliche Verpflichtung sowohl von Kommunen als auch vom Land zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten mit Vorschlagsrecht von Behindertenorganisationen. Die Stelle einer/s Beauftragten sollte darüber hinaus unabhängig und finanziell adäquat ausgestattet sein sowie jährlich dem (Kommunal- bzw. Landes-) Parlament berichten.
- Dolmetscher sollten nicht nur bei reinen Verwaltungsverfahren, sondern auch generell von öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt und finanziert werden.
- Bemängelt wurde weiterhin, dass im Gesetzesentwurf nichts zur Integration behinderter Menschen in (Regel-) Kindergärten, (Regel-) Schulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen zu finden sei.
- Das Klagerecht der Verbände ist darüber hinaus ausschließlich auf einen Verstoß gegen das Recht hör- und sprachbehinderter Menschen auf Verwendung der Gebärdensprache oder anderer Kommunikationshilfen, also auf nur ein Tatbestandsmerkmal begrenzt, nicht auf das Gesetz allgemein.
- Eine Anhörung von Betroffenenverbänden vor der Gesetzesverabschiedung wurde ebenfalls abgelehnt.

Im Sozialausschuß des Landtags wurden schließlich sämtliche entsprechenden Änderungsanträge der Oppositionsfractionen mehrheitlich abgelehnt.

Von einem „Paradigmenwechsel“ in der Behindertenpolitik kann deshalb nicht gesprochen werden. Behindertenverbände haben die Hoffnung, dass nach einer „Überprüfung“ der Auswirkungen des jetzt beschlossenen Gesetzes das Gesetz erneut auf die Tagesordnung der Landespolitik kommen und dann auch auf die Stimmen der Betroffenen gehört werden wird.

=> Das Gesetz sowie Dokumente können über das Kreisverbandsbüro bezogen werden.

Kostenerstattung für rezeptfreie Medikamente bei chronisch kranken Menschen gefordert

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente bei allen chronisch kranken Menschen wieder von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.

Viele Chroniker könnten sich solche Arzneien nicht mehr leisten, weshalb der Verband als Folge der Unterversorgung mit Medikamenten Dauerschädigungen befürchtet. Zu diesen Medikamenten zählten z. B. Augentropfen, Nasensprays, Salben, aber auch solche gegen rheumatische Erkrankungen oder Allergien.

Neben chronisch Kranken treffe die Neuregelung insbesondere Familien mit geringem Einkommen, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen.

Eine Krankenkassenfinanzierung dieser einschlägigen Medikamente beschränkt auf den Kreis der unter 18-Jährigen gehe nicht weit genug, so Dr. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband.

=> www.nachrichten-paritaet.org

Sozialverband VdK will Musterstreitverfahren

Durch das sog. Kinderberücksichtigungsgesetz müssen Kinderlose seit Jahresbeginn mehr in die Pflegekassen einzahlen (Beitragszuschlag von 0,25 Prozent).

Der VdK sieht darin eine verfassungsmäßig unzulässige Diskriminierung behinderter Menschen, eine „Strafsteuer“ für Kinderlose, die aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen können oder wollen.

Auch geistig behinderte Menschen sind betroffen. Hintergrundinformationen und was man auch rechtlich dagegen tun kann (zum Beispiel Antrags- und Widerspruchsmuster), findet man im Internet unter: www.vdk.de/de8228

Tipps

Zur Lage behinderter Menschen in der Arbeitswelt

Dieser lesenswerte Aufsatz von Hans-Peter Terno, dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der „ISL“ (Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben e. V.) befasst sich mit der Benachteiligung behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt und weist auf die hohe Arbeitslosenquote Schwerbehinderter hin. Der Autor plädiert für mehr Mittel zur Beschäftigungsförderung

=> Download unter www.kobinet-nachrichten.org

Persönliches Budget für behinderte Menschen

Statt einer Sachleistung können behinderte Menschen auch einen Geldbetrag als frei verfügbares „Persönliches Budget“ nach § 17 SGB IX beantragen. Die Budgetverordnung selbst, „Handlungsempfehlungen Persönliches Budget“ und die Einführung „Was ist ein persönliches Budget“ sind im Internet als pdf-files zu finden unter

=> www.vdk.de/de8218

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Das Merkblatt für Behinderte und deren Angehörige faßt die Leistungen nach dem SGB XII verständlich zusammen und wird vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte herausgegeben.

=> download unter: www.bvkm.de

OEG-Haltestellenliste für Mobilitätseingeschränkte

Nach wie vor haben Rollstuhlfahrer/innen häufig Probleme, wenn sie das öffentliche Nahverkehrsmittel OEG nutzen wollen.

Nunmehr liegt zumindest ein Verzeichnis der OEG-Haltestellen vor, an denen die 16 Niederflurfahrzeuge halten können. Nach Auskunft der RNV hat die OEG in ihrem Fahrzeugbestand von insgesamt 45 noch 29 Hochflurfahrzeuge im Einsatz, die nicht rollstuhltauglich sind. In voraussichtlich zwei Jahren sollen weitere 10 Niederflurfahrzeuge geliefert werden.

=> Die Liste kann über die AG Barrierefreiheit beim Paritätischen angefordert werden.

TERMINE (bis Ende Juni 2005)

Sa, 14.05. ab 15.00Uhr

Max Joseph Straßenfest. Informationsstand der AG Barrierefreiheit

Mo, 06.06. 14.00-17.00 Uhr

Planungsgespräch mit älteren Menschen. Stadthaus in N 1

Mo, 06.06. 18.30Uhr

Monatstreffen AG Barrierefreiheit. Paritätisches Zentrum, Alhornstr. 2a.

Mo, 06.06. 19.00 Uhr

Regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen. Stammtisch. Gaststätte Kurpfalz, R 1, 15

Mo, 06.06., 19.00 Uhr

Vereinsmanagement – Ehrenamt. Haftungsfragen für Ehrenamtler. Abendakademie R 3, 13-15, Raum 3 (Paul-Eppstein-Saal). Eintritt frei, Tel. Anmeldung erwünscht unter (0621) 1076-109

Di, 07.06., 16.30 Uhr

Stadtjubiläum 2007. Gesprächsrunde mit Bgm. Dr. Peter Kurz. Stadthaus N 1, Raum Swansea

Do, 09.06., 10.30 Uhr

Zertifikatsübergabe Seniorenfreundliches Mannheim. Veranstalter: Seniorenrat. Stadthaus N 1.

Di, 14.06., 16.30 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Technik, Stadthaus N 1

Mi, 22.06., ab 19.00 Uhr

Film „A beautiful mind“. **Leben mit Schizophrenie.** Begrüßung und Moderation: Dr. F. Mentrup. Mit Podiumsgespräch zum Themenbereich Psychosen. Eine Veranstaltung des Gesundheitstreffpunktes. Kino Atlantis, K 2, 32. Einlass ab 18 Uhr (Eintritt frei, bei Vollbelegung kein Anspruch auf Einlass).

Do, 23.06., 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuß. Stadthaus in N 1.

Fr, 24.06., 17.30 Uhr

"Die Arzt-Patienten-Beziehung: **Der kompetente Patient.** Podiumsgespräch". Veranstalter ist die Frauenselbsthilfe nach Krebs. Jesuitenkirche Mannheim, A 4, 1 (Ignatiussaal)

Di, 28.06., 16.30 Uhr

Gemeinderat. Stadthaus N 1

Mi, 30.06., 19.00 Uhr

Info-Abend: "**Transparenz und Partnerschaftlichkeit bei Förderung durch Wirtschaftsunternehmen**". Mit Erika Feyerabend, Journalistin. Gesundheitstreffpunkt. Kosten: 3.-EUR, Mitglieder frei. Spät. 1 Woche vorher anmelden (Tel. 3391818).

IMPRESSUM

Paritätischer Kreisverband Mannheim
 Alhornstr. 2a, 68169 Mannheim
 Tel. (0621) 336749-9, Fax (0621) 336749-7
 Email: paritaet-mannheim@t-online.de
 Bürozeiten: Mo – Do, 9-16 Uhr
Redaktionsschluss: Di, 31.05.2005

=> **Bitte beachten:** Ab September 2005 wird „Parität Lokal“ nur noch per Email verschickt. Falls Sie unseren Rundbrief weiter beziehen möchten, teilen Sie uns bitte **unbedingt ihre Email-Adresse** mit. Sie wird nicht weiter gegeben.